

FRAUEN ALS TRÄGERINNEN DES DEMOKRATISCHEN AUFBRUCHES IN ÄGYPTEN?

NINA PRASCH ||

Im Laufe der letzten zwei Jahre wurde bereits vielfach und immer wieder aufs Neue in Wissenschaft, Politik sowie in den Medien und der Öffentlichkeit der Versuch unternommen, das Phänomen des Arabischen Frühlings besser zu verstehen und die Richtung aufzuzeigen, in die sich die jeweiligen Ländern entwickeln. Im Großen und Ganzen ist dabei festzustellen, dass die anfängliche Euphorie einer allgemeinen Ernüchterung gewichen ist. Im Falle Ägyptens hat die zunehmend pessimistische Sicht auf den Transformationsprozess sehr viel mit der Dominanz islamistischer Akteure auf politischer Ebene zu tun. Damit verbindet sich – nicht nur in Deutschland und Europa, sondern auch in Ägypten – häufig die Annahme, dass dies früher oder später zu einer drastischen Verschlechterung der Situation der Frauen führen müsse. Infolgedessen fokussiert sich nicht nur das internationale Interesse immer wieder auf die Frage, wie sich der Transformationsprozess auf die Situation der Frauen in Ägypten auswirkt.

Frauenrechte als Indikator einer demokratischen Entwicklung?

Zwei Jahre nach der „Revolution“ in Ägypten liest man über die generelle Lage im Land und zur Einschätzung der Situation

der Frauen vorwiegend negativ konnotierte Meldungen wie „The Arab Spring’s misogynist winter“¹, „How Egypt’s radical rulers crush the lives and hopes of women“² oder „Die Revolution frisst ihre Frauen“³. In solchen und ähnlichen Darstellungen spiegelt sich in der Regel eine kaum auflösbare Mischung von Fakten, Halbwahrheiten, Gerüchten und Befürchtungen. Die aktuelle Situation in Ägypten ist derzeit zu unübersichtlich, um eine letztgültige Klarheit in diese Fragestellung zu bringen. Zudem ist die Quellenlage ausgesprochen unsicher. Einige sachliche Differenzierungen könnten dem Blick auf die aktuelle Situation allerdings dienlich sein. Bei der Beurteilung der Situation von Frauen in Ägypten müssen grundsätzlich verschiedene Aspekte und Dimensionen unterschieden werden, wie zum Beispiel eine weitgehend patriarchale Gesellschaftsstruktur, oder die traditionelle Praxis der Frauenbeschneidung, die nicht in erster Linie auf den Islam als Mehrheitsreligion zurückzuführen ist.

Die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen in diversen Fragen des Personenstandrechtes⁴ (zum Beispiel Ehe- und Erbschaftsrecht) geht dagegen direkt auf das islamische Recht, die Scharia, zurück. Dies wiederum ist keine von den aktuell regierenden Islamisten eingeführte Neuerung. Das Personenstandrecht war in Ägypten noch nie Teil des Zivilrechtes.

Um Rückschlüsse auf die Dynamik der Demokratisierung des Transformationsprozesses anhand der Situation ägyptischer Frauen zu ziehen, sollte man zunächst die Ausgangssituation in Ägypten vor der Revolution im Blick behalten und nicht vereinfachend isolierte „westliche“ Standards anlegen.

Aspekte der aktuellen Situation

Sicherheit

Festzuhalten bleibt zunächst, dass sich die allgemeine Sicherheitslage im Land seit der Revolution stark verschlechtert hat. Seit zwei Jahren herrscht in weiten Teilen des Landes so gut wie keine Polizeipräsenz mehr. Im Zuge eines allgemeinen Anstieges der Kriminalität – ein im Polizeistaat Mubaraks nahezu unbekanntes Phänomen – werden nun auch Frauen häufiger als früher Opfer krimineller Straftaten. Auch sexuelle Belästigung von Frauen, die es bereits vor der Revolution auf den Straßen gab, hat angesichts der mangelnden Sicherheit zugenommen. Insgesamt sind von der schlechten Sicherheitslage aber alle Bürger betroffen, Männer genauso wie Frauen.

Politische Beteiligung

Davon zu unterscheiden ist eine gezielte, systematische Belästigung von Frauen bis hin zu Vergewaltigungen – oft durch eine größere Gruppe von jungen Männern (Gang Rape) – im direkten Kontext von deren politischer Aktivität, insbesondere bei Demonstrationen. Auch wenn es kein gänzlich neues Phänomen ist, wurden die über 20 Vorfälle auf dem symbolträchtigen Tahrir Platz im Umfeld des zweiten Jahrestages der Revolution zu Beginn dieses Jahres Anlass, sich damit intensiver zu beschäftigen.⁵

Bisher gibt es kaum gerichtstaugliche Beweise dafür, wer für diese Gruppenvergewaltigungen verantwortlich ist. Entsprechend finden daher auch keine Festnahmen statt. Die Mutmaßungen über die Täter gehen in der aktuell extrem angespannten und politischen polarisierten Situation in die

Richtung des jeweils anderen politischen Lagers. Die Muslimbrüder und verschiedene andere islamistische Parteien stehen dabei auf der einen Seite und die nicht-Islamisten, von Liberalen und Linken bis hin zu Gruppen und Personen, die dem Mubarak-Regime zuzurechnen sind, auf der anderen.

Von vielen oppositionellen, d.h. anti-islamistischen Frauengruppen, NGOs und Aktivistinnen wird die Auffassung vertreten, dass es sich hier um gezielte Einschüchterungsversuche der Islamisten handelt. Von ihnen wird der Vorwurf erhoben, Frauen sollten dadurch, gemäß dem von Islamisten vertretenen Frauenbild, an aktiver politischer Beteiligung gehindert werden. Politische Demonstrationen sollten darüber hinaus generell zu Orten des moralischen Zwielfichtes gemacht werden.⁶

Die islamistische Seite weist diesen Vorwurf regelmäßig zurück. Hier geht man davon aus, dass organisierte Schlägergruppen (Baltageyya) aus dem Umfeld des alten Regimes dahinter stünden. Diese seien auch nicht ‚nur‘ für die Gruppenvergewaltigungen verantwortlich, sondern auch für eine ganze Reihe anderer gewaltsamer Angriffe auf Demonstranten und Protestierende.⁷

Die Beteiligung von Frauen an der Revolution

Unter den vielen Faktoren, die in Ägypten zusammenkamen und die Massenproteste auslösten, die am 11. Februar 2011 schließlich zum Rücktritt Husni Mubarak führten, ist an prominenter Stelle auch das Youtube Video von Asma Mahfouz zu nennen, einer jungen Ägypterin, die darin ihrer Frustration Ausdruck verleiht und zur Teilnahme an der Demonstration auf dem Tahrir Platz am 25. Januar 2011 aufruft.⁸ Während der 18 Tage der ‚Revolution‘ waren durchgehend Frauen und Männer auf dem Tahrir Platz. Nach Erzählungen von Beteiligten spielten Geschlecht, Herkunft, Alter oder Religion in diesen Tagen überhaupt keine Rolle. Viele dieser Berichte heben immer wieder die Einheit aller De-

monstranten hervor, die ganz selbstverständlich auch Frauen mit einschloss.

Im Laufe des seither stattfindenden Transitionsprozesses hat sich diese gleichberechtigte Beteiligung von Frauen nicht in gleicher Weise fortgesetzt. Frauen sind zwar in großer Zahl in die aktuellen politischen Entwicklungen involviert – derzeit noch stärker in zivilgesellschaftlichen Organisationen als in den sich gerade erst etablierenden politischen Parteien – mussten aber auch signifikante Rückschläge hinnehmen, wie zum Beispiel die äußerst geringe Repräsentation im ersten post-revolutionären Parlament. In diesem – mittlerweile vom Verfassungsgericht wieder aufgelösten – Parlament hatten Frauen nur acht von insgesamt 489 Sitzen bekommen. Vier von diesen Frauen sind Mitglieder der Partei für Freiheit und Gerechtigkeit und drei weitere wurden nominiert. Diese geringe Repräsentanz von Frauen steht zwar in besonderem Kontrast zu den mit der Revolution geweckten Hoffnungen und Erwartungen, geht aber hauptsächlich auf die Abschaffung der Frauenquote von 64 Sitzen durch den Militärrat im Jahr 2011 zurück. Im aktuellen Wahlgesetz wurde statt einer Frauenquote für die Parlamentssitze nun beschlossen, dass jede Liste zumindest eine Frau beinhalten solle. Nach einer längeren Debatte im Parlament, ob diese Frau unter den ersten vier Listenplätzen stehen müsse, wurde am Ende beschlossen, die Platzierung nicht festzulegen, sondern jeder Partei selbst zu überlassen.

Nachdem 1956 das Frauenwahlrecht eingeführt wurde, lag deren Anteil im Parlament zunächst zwischen 0,5 und 2,4 Prozent, bis 1979 eine Frauenquote von 30 Sitzen festgelegt wurde. Dadurch erhöhte sich der Frauenanteil auf 8-9 Prozent, bis die Quote 1988 als nicht verfassungskonform wieder abgeschafft wurde.⁹ Im Jahr 2009 wurde erneut eine Frauenquote von 64 Sitzen eingeführt, die zu einem Frauenanteil von zwölf Prozent im Parlament von 2010 führte.

Auch wenn es durch Quoten gelingt den faktischen Anteil von Frauen zu erhöhen, so

sind es doch vor allem soziale, religiöse und kulturelle Gründe, die einer starken Repräsentanz von Frauen im Parlament im Wege stehen.

„Susan’s Gesetze“ – oder war unter Mubarak alles besser?

In Ägypten gibt es seit Beginn des letzten Jahrhunderts eine aktive, eigenständige und tief in der Gesellschaft verwurzelte Frauenbewegung.

Trotz der Bedingungen des autokratischen Systems von Husni Mubarak wurden entscheidende rechtliche Verbesserungen für Frauen per Präsidialdekret durchgesetzt. Zu nennen sind hier die Einrichtung des Nationalen Rates für Frauen (2000), die Frauenquote im Parlament (2005/2009), das Scheidungsrecht für Frauen (Khul’, 2000) oder die Ernennung von Dr. Tahani al-Gebali zur ersten Richterin (2003), der wenige Jahre später 32 weitere Frauen in Richterpositionen folgten (2007).

Diese Gesetze wurden nach der Ehefrau von Husni Mubarak benannt und daher auch ironisch als „Susan’s Gesetze“ bezeichnet. Susan Mubarak hatte das Thema Frauenrechte im Mubarak-System mit ihrem Namen besetzt und z.T. gegen den Willen vieler zivilgesellschaftlicher Aktivistinnen okkupiert. In der Folge stehen diese Errungenschaften im post-revolutionären Ägypten ebenso wie die damit verbundenen Institutionen und Personen zunächst im Lichte des alten Regimes.

Susan Mubarak war bis zur Revolution erste und einzige Präsidentin des National Council for Women (NCW). Zum ersten Jahrestag des Rücktritts von Husni Mubarak am 11. Februar 2012, ernannte der Militärrat 40 neue Mitglieder des Nationalen Frauenrates und Mervat Tallawy, 1987 erste Botschafterin Ägyptens (in Österreich), zur neuen Präsidentin des Rates.¹⁰ Trotzdem hat der Frauenrat mit einem gravierenden Legitimationsdefizit zu kämpfen.

Die islamistische Perspektive: Frauenrechte als Familienrechte

Obwohl bislang weder vom mittlerweile wieder aufgelösten islamistisch dominierten Parlament (Unterhaus), noch vom Shurarat (Oberhaus) Gesetze erlassen wurden, die eine Verschlechterung der rechtlichen Situation von Frauen zur Folge haben, ist dies in Zukunft durchaus zu befürchten.

Es gibt im islamistischen Lager durchaus Versuche, Errungenschaften bei den Frauenrechten in Frage zu stellen oder gar rückgängig zu machen. Immer wieder tauchen in den Medien derartige Äußerungen nicht nur aus dem salafistischen Spektrum auf (zum Beispiel die Senkung des heiratsfähigen Alters).

Vor einiger Zeit brachten auch Vertreter der Muslimbruderschaft eine Umwidmung des National Council for Women in einen Nationalen Rat für Familien ins Spiel. Muhammad Al-Beltagy, Generalsekretär der Partei für Freiheit und Gerechtigkeit sagte:

“The people want integration and coordination of the roles of men and women, a shared responsibility, in accordance with a special Egyptian agenda, not an agenda imposed by the women’s office in the United Nations.”¹¹

Abgesehen von der Abschaffung der Frauenquote im Parlament – bemerkenswerter Weise nicht durch die Islamisten, sondern durch den Militärrat – im Mai 2011, ist allerdings festzuhalten, dass es bisher unter der Präsidentschaft von Muhammad Mursi faktisch noch keine rechtlichen Änderungen zu Ungunsten von Frauen gab.

Frauenrechte in der neuen Verfassung

Ebenfalls vor dem Hintergrund der hoch emotionalen, politisch kontroversen Debatte um den Verfassungsgebungsprozess ist auch die Debatte um die Verankerung von Frauenrechten in der neuen Verfassung zu sehen.

Insbesondere Frauenrechts-Aktivistinnen, die seit Jahrzehnten um die Verbesserung der Situation von Frauen in Ägypten kämp-

fen und die nach der Revolution erwartet hatten, nun große Fortschritte in Richtung ihrer Ziele machen zu können, sehen sich zwei Jahre später weitgehend enttäuscht. Sie müssen vielmehr um den Bestand des bereits Erreichten fürchten. Aus ihrer Sicht ist die neue, mehrheitlich von islamistischen Repräsentanten geschriebene Verfassung negativ zu beurteilen. Hinsichtlich der Frage der Frauenrechte drehte sich die öffentliche Debatte v.a. um den Wegfall der in Art. 11 der alten Verfassung (1971) noch explizit genannten Gleichheit von Männern und Frauen im politischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Leben.¹²

Die neue Verfassung negiert zwar nicht die Gleichberechtigung der Geschlechter und nennt zumindest in der Präambel unter Punkt 5 „Equality and equal opportunities are established for all citizens, men and women, without discrimination or nepotism or preferential treatment, in both rights and duties.“¹³ Dennoch ist festzuhalten, dass Frauen und deren Rechte in dieser Verfassung grundsätzlich immer im Kontext des Schutzes der Familie erwähnt werden. Dieser Schutz der Familie wird in Artikel 10 noch einmal besonders hervorgehoben und die Rechte der Frauen in diesem Zusammenhang explizit erwähnt:

“The family is the basis of the society and is founded on religion, morality and patriotism. The State is keen to preserve the genuine character of the Egyptian family, its cohesion and stability, and to protect its moral values, all as regulated by law. The State shall ensure maternal and child health services free of charge, and enable the reconciliation between the duties of a woman toward her family and her work. The State shall provide special care and protection to female breadwinners, divorced women and widows.”¹⁴

Mit der Festschreibung der Gleichheit von Männern und Frauen in der Präambel und der gleichzeitigen Beibehaltung und Ausweitung (Art. 219) der Scharia als Hauptquelle der Gesetzgebung (Art. 2) bleibt es letztlich den Anwälten und Verfassungsrichtern überlassen, wie die rechtliche

Gleichstellung von Frauen im zukünftigen Ägypten aussehen wird. Bisher ist dazu kein Urteil gefallen.

57. UN-Kommission zum Status von Frauen

Eine weitere Debatte zur Frage der Frauenrechte im neuen Ägypten entzündete sich im März 2013 anlässlich der 57. Sitzung der UN-Kommission zum Status von Frauen (CSW).¹⁵ In der Vergangenheit wurde die ägyptische Delegation zu der jährlich stattfindenden Sitzung der UN-Kommission regelmäßig von der Präsidentin des NCW geleitet. Nach Darstellung des NCW war Mervat Tellawi auch dieses Mal die Delegationsleiterin.¹⁶ Gleichzeitig ernannte Präsident Mursi seine Sonderberaterin für politische Angelegenheiten, Dr. Pakinam al-Sharkawi zur Leiterin der Delegation, die dann auch die Hauptrede der ägyptischen Delegation hielt.¹⁷ Es ist nicht überraschend, dass sie in ihrer Rede die Regierung und deren Initiativen zum Schutz von Frauen vor Gewalt, zur stärkeren Etablierung von weiteren Frauenrechten, sowie die neue Verfassung in einem positiven Licht darstellte.¹⁸ Mervat Tellawi, deren Beitrag im Rahmen des Panels zur Prävention von Gewalt gegen Frauen stattfand, nahm eine Gegenposition zu al-Sharkawi ein. Damit spiegelte sich die derzeit in Ägypten geführte Debatte zwischen den politischen Lagern in der UN-Kommission wieder.

Erstaunlicher dagegen war eine wenige Tage später, am 14. März, auf der englischen Website der Muslimbrüder veröffentlichte Kritik an den sogenannten „vereinbarten Schlussfolgerungen“ (agreed conclusions) der UN-Kommission zum Status von Frauen, die zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht offiziell vorlagen.¹⁹

Das von der Muslimbruderschaft veröffentlichte Statement kritisiert die Artikel des erst einige Tage später veröffentlichten UN-Dokuments in vielen Punkten – zum Beispiel Recht auf Selbstbestimmung des eigenen Geschlechtes, Homosexualität, Respekt für Prostituierte, das Recht Vergewalti-

gung in der Ehe anzuzeigen, gleiches Erbrecht, Ersatz der Vormundschaft durch Partnerschaft, gleiche Rollenübernahme in der Familie bei Erziehung und Entscheidungen über Ausgaben, gleiches Eherecht, Abschaffung der Polygamie und der Mitgift, Entzug des Scheidungsrechtes durch den Ehemann selbst, stattdessen Ausübung durch einen Richter, Vermögensteilung nach einer Scheidung, Abschaffung der Notwendigkeit der Zustimmung des Ehemannes für Reisen, Arbeit und Verhütung – die sich in dieser Form nicht in den Schlussfolgerungen wiederfinden. Es spricht deshalb Vieles dafür, dass dieses Statement keine originäre Reaktion auf dieses spezielle UN-Dokument war, sondern eher im Kontext einer bereits länger andauernden Auseinandersetzung von islamistischer Seite mit verschiedenen UN-Resolutionen vorbereitet wurde. Dazu gehören u.a. die der Internationalen Bevölkerungskonferenz von 1994 in Kairo und der Frauenkonferenz von 1995 in Peking.

Nach Informationen des Nationalen Frauenrates ist die Autorin dieses Statements Kamilia Helmy, Präsidentin des „Internationalen Islamischen Komitees für Frauen und Kinder“²⁰, das sich in einem Zusammenschluss mit 17 weiteren Islamischen Staaten in dieser Hinsicht engagiert.²¹

Ausblick

Wenn sich der ‚Staub‘ der gegenwärtigen hoch emotionalen und stärker von Gerüchten und Befürchtungen als belastbaren Fakten geprägten Debatte um die Rechte von Frauen im post-revolutionären Ägypten gelegt hat, wird herauszufinden sein wie stark diese, in dieser Erklärung der Muslimbruderschaft zum Ausdruck gebrachte, erschreckende Haltung im islamistischen Lager tatsächlich ist. Die realen Machtverhältnisse im voraussichtlich auch in den nächsten Jahren von verschiedenen islamistischen Strömungen geprägten Parlament werden Aufschluss darüber geben, wie es

mit den Rechten und der Gleichberechtigung von Frauen in Ägypten weiter geht.

Unabhängig davon werden – mit Blick auf ihre über hundertjährige Geschichte und nicht zuletzt auch wegen der irreversiblen Veränderungen die die ‚Revolution‘ in Ägypten hinterlassen hat – die Frauenrechtsaktivistinnen in Ägypten auch unter der Herrschaft der Islamisten weiter für ihre Rechte kämpfen.

|| NINA PRASCH

Auslandsmitarbeiterin Ägypten

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Scroggins, Deborah (2012): The Arab Spring's misogynist winter. Women across the Middle East have been deprived of rights, URL <http://www.nydailynews.com/opinion/arab-spring-misogynist-winter-article-1.1024659> [24.04.2013].
- 2 Vgl. McVeigh, Tracy (2013): How Egypt's radical rulers crush the lives and hopes of women, URL <http://www.guardian.co.uk/world/2013/mar/31/egypt-cairo-women-rights-revolution> [24.04.2013].
- 3 Vgl. Gerlach, Julia (2012): Die Revolution frisst ihre Frauen, URL <http://www.zeit.de/2012/06/DOS-Aegypten> [24.04.2012].
- 4 So gestattet die Rechtsprechung auf Grundlage der Sharia die Polygamie einseitig für Männer. Auch bei interreligiösen Eheschließungen ist es muslimischen Männern erlaubt eine Frau christlichen Glaubens zu heiraten, eine muslimische Frau kann dagegen keinen Christen heiraten.
- 5 Vgl. Fathi, Yasmine (2013): The circle of hell: Inside Tahrir's mob sexual assault epidemic, URL <http://english.ahram.org.eg/NewsContent/1/64/65115/Egypt/Politics-/The-circle-of-hell-Inside-Tahrirs-mob-assault-epid.aspx> [28.04.2013].
- 6 Vgl. Pilgrim, Sophie (2013): Cairo rape video highlights plight of women protesters, URL <http://www.france24.com/en/20130203-cairo-gang-rape-video-women-rights-protest-egypt-politics-tahrir-square> [28.04.2013].
- 7 Vgl. Ahram Online (2013): Wasat Party leader repeats 300,000 'thugs' claim, URL <http://english.ahram.org.eg/NewsContent/1/64/68898/Egypt/Politics-/Wasat-Party-leader-repeats-,-thugs-claim.aspx> [28.4.2013].
- 8 Vgl. Mahfouz, Asma (2011): http://www.youtube.com/watch?feature=player_detailpage&v=SjilgMdsEuk [28.04.2013].
- 9 Vgl. Leila, Reem (2013): Pushed Back, <http://weekly.ahram.org.eg/> [28.04.2013].
- 10 Vgl. State Information Service (2012): The National Council for Women (NCW), URL <http://www.sis.gov.eg/En/Story.aspx?sid=2267> [28.04.2012].
- 11 Ikhwanweb (2012): Egyptians Demand a National Council for the Family, URL <http://www.ikhwanweb.com/article.php?id=29765> [28.04.2013].
- 12 Vgl. State Information Service (k. A.): Constitution of the Arab Republic of Egypt 1971, URL http://www.sis.gov.eg/en/LastPage.aspx?Category_ID=208 [28.04.2013].
- 13 Youssef, Nariman (2012): Egypt's draft constitution translated, URL <http://www.egyptindependent.com/news/egypt-s-draft-constitution-translated> [24.04.2013]. Die offizielle Englische Übersetzung der neuen Verfassung liegt der Autorin nur als Hardcopy ohne Zitationsangaben vor.
- 14 Ebd.
- 15 Vgl. Commission on the Status of Women (2013), <http://www.un.org/womenwatch/daw/csw/57session#ac> [28.04.2013].
- 16 Vgl. National Council for Women (2013): The fifty-seventh session of the Commission on the Status of Women, URL <http://www.ncwegypt.com/index.php/en/slide/735-the-fifty-seventh-session-of-the-commission-on-the-status-of-women> [28.04.2013].
- 17 Vgl. Hegab, Selma (2013): Pakinam El Sharkawy to head Egypt's delegation to UN Commission on the status of women, URL <http://www.dailynewsegypt.com/2013/03/02/pakinam-el-sharkawy-to-head-egypts-delegation-to-un-commission-on-the-status-of-women/> [28.04.2013].
- 18 Vgl. Daily News Egypt (2013): New Constitution 'underlines rights of women', URL <http://www.dailynewsegypt.com/2013/03/05/new-constitution-underlines-rights-of-women/> [28.04.2013].
- 19 Vgl. Ikhwanweb (2013): Muslim Brotherhood Statement Denouncing UN Women Declaration for Violating Sharia Principles, URL <http://www.ikhwanweb.com/article.php?id=30731> [28.04.2013].
- 20 Vgl. Islamic Committee for Woman and Children, URL <http://www.iicwc.com/lagna/iicwc/iicwc.php?id=883> [28.04.2013].
- 21 Vgl. National Council for Women (2013): The National Council for Women's Response to the Muslim Brotherhood's Statement on the Proposed Agreed Conclusions by the 57th Session of the Commission on the Status of Women on Violence Against Women, URL <http://www.ncwegypt.com/index.php/en/media-centre/ncw-news/147-ncw-s-stand-with-regards-to-the-current-events-and-issues/748-the-national-council-for-women-s-response-to-the-muslim-brotherhood-s-statement-on-the-proposed-agreed-conclusions-by-the-57th-session-of-the-commission-on-the-status-of-women-on-violence-against-women> [28.04.2013].